A decorative graphic consisting of numerous thin, overlapping lines that form a series of smooth, wavy curves across the top and left side of the page.

Leistungsbeschreibung Eingliederungshilfe – für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene



**Gemeinsam
IT gestalten.**

Dokumenteninformation

Version 1.3

Inhalt

Dokumenteninformation	1
Änderungshistorie	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Inhalt des Onlinedienstes / der Leistung.....	6
1.1 Kurzbeschreibung und weitere Hinweise	6
1.2 „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika)	7
2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen	7
3 OZG-Referenzinformationen.....	8
4 Funktionsweise und -umfang des Onlinedienstes.....	9
4.1 Beschreibung.....	9
4.2 Nutzerreise der Antragsstrecke	9
4.2.1 Aufruf der Leistung am Beispiel des niedersächsischen Serviceportals.....	10
4.2.2 Durchführung des Antrags	11
4.2.3 Identifizierung.....	16
4.2.4 Darstellung in mehreren Sprachen	18
4.2.5 Abschließende Erklärung und Zusammenfassung	19
4.2.6 Abschluss mit Antrag zum Ausdrucken	20
4.2.7 Nachricht im Servicekonto	20
5 Technische Beschreibung des Onlinedienstes.....	21
5.1 Technische Plattformbeschreibung	21
5.2 Parametrisierung des Onlinedienstes.....	21
5.2.1 Testing- & Barrierefreiheit-Standards.....	22
5.2.2 UX- & UI-Standards	22
5.3 Datenaustauschstandard	23
5.4 Erforderliche Basisdienste	23
6 EfA-Mindestanforderungen Themenfeld Gesundheit	24
6.1 Technische Grundlage – GovOS -EfAST-	24
7 Benennung der IT-Dienstleister	25
8 Kontakt	26

Änderungshistorie

Version	Status	Verantwortlich	Änderung	Datum
1.0	Freigegeben	P3.1	Durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und auf Basis der durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung freigegebenen Onlinestrecke vom 14.06.2022 sowie des dazugehörigen Konzepts.	10.08.2022
1.1	Intern abgestimmt	P3.1	Redaktionelle Überarbeitung mit UK	Oktober 2022
1.2	Freigegeben	P3.1	Vornahme von Ergänzungen nach Abstimmung mit der FITKO	20.10.2022
1.3	Entwurf	P3.1	Anpassungen der Antragsstrecke im Rahmen der Service-Weiterentwicklung erfordern eine Überarbeitung der Leistungsbeschreibung.	28.03.2023
1.3	In QS	GB 3	Qualitätssicherung	20.04.2023
1.3	Freigegeben	GB 3	Freigabe nach abgeschlossener Qualitätssicherung	28.04.2023
1.3	Freigegeben	GB 3	Erneute Freigabe nach geringfügigen inhaltlich/fachlichen Aktualisierungen und abgeschlossener Qualitätssicherung	01.08.2023

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AG	Arbeitsgruppe
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
CI	Steht für Corporate Identity, die Gesamtheit der Merkmale, die eine Organisation kennzeichnet und diese von anderen unterscheidet.
CI/CD	Continuous Integration sowie Continuous Delivery und Deployment stehen für eine kontinuierliche Integration und sowie Lieferung und Bereitstellung von neuen Softwarekomponenten.
Container	Gemeint ist ein Software-Container als Methode zur Bereitstellung von Software.
DevSecOps	Steht für die Kombination der Abkürzungen von Development, Security und Operations und dafür, dass beim kontinuierlichen Bereitstellungsprozess von Software die Security-Aspekte von Anfang an mit berücksichtigt werden.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
EfA	„Einer-für-Alle“
EfAST	eGovernment Federal Application Service Technologies oder auch „Einer für Alle“ Service Technologie
EGVP	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach
ePayBL	ePayment des Bundes und der Länder
FIM	Föderales Informationsmanagement
FIT-Connect	Eine technische Infrastruktur zur standardisierten Übermittlung von Antragsdaten mit ausgewählten Fachverfahren.
FJD	Abkürzung für ausgeschriebene Firmierung: FJD Information Technologies AG, dem Softwarehersteller z.B. der GovOS Plattform.
GovOS	Eine Plattform, auf der Verwaltungsverfahren online gestellt, ausgefüllt, eingereicht und bearbeitet werden. NAVO ist die Implementierung der GovOS Plattform für Niedersachsen.
HKS	Hersteller eines Kassensystems
HTML5/CSS/JS	Steht für Hypertext Markup Language, CSS für Cascading Style Sheets und JS für Java Script. Dies sind alle Technologien die im Standard über moderne Browser wie Chrome, Edge oder Firefox ausgeführt werden
IfsB	Infektionsschutzbescheinigung
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ITPLR bzw. IT-PLR	IT-Planungsrat
JSON	Steht für JavaScript Object Notation und bezeichnet ein normiertes Textformat, mit dem sich strukturierte Daten austauschen lassen
Leika	Leistungskatalog
NAVO	Niedersächsisches Antragsystem für Verwaltungsleistungen Online
OpenID	Steht für „offene Identifikation“ und ist ein dezentrales Authentifizierungssystem für webbasierte Dienste.
OSCI	Steht für Online Services Computer Interface und ist eine Sammlung von Netzwerkprotokollen für die öffentliche Verwaltung.
OZG	Onlinezugangsgesetz
pmPayment	E-Payment für Online-Bezahlvorgänge der öffentlichen Verwaltung

PVOG	Steht für Portalverbund Online-Gateway und verbindet die Verwaltungsportale der Länder und ermöglicht deren Informationsaustausch.
QR-Code	QR = Quick Response, also „schnelle Antwort“. QR-Codes speichern Informationen und machen sie z.B. per Kamera eines Smartphone abrufbar.
SaaS	Software as a Service
UI	Kurzform von User Interface, steht für die Benutzeroberfläche
Usability	Gebrauchstauglichkeit
UX	Kurzform von User Experience bzw. Benutzerempfinden
Verwaltungs-PKI bzw. VPKI	Steht für Public Key Infrastruktur der Verwaltung zur behördenübergreifenden Absicherung der Kommunikation.
WCAG	Steht für Web Content Accessibility Guidelines, also Richtlinien für barrierefreie Webinhalte und ist ein internationaler Standard der Europäischen Union für öffentliche Stellen.
XDatenfelder	Ist definiert als ein Standardaustauschformat für die vom FIM-Baustein Datenfelder über das FIM-Portal bereitgestellten Inhalte.
XML	Steht für Extensible Markup Language (dt. Erweiterbare Auszeichnungssprache) und ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten im Format einer Textdatei, die sowohl von Menschen als auch von Maschinen lesbar ist.
XÖV	Steht für XML in der öffentlichen Verwaltung und ist ein Standard für den elektronischen Datenaustausch der öffentlichen Verwaltung auf der Basis von Nachrichten in XML-Syntax.
XTA	Steht für standardisierte, elektronische Übermittlung von Daten im E-Government.
XZuFi	Steht für XÖV-Standard für Zuständigkeitsfinder

1 Inhalt des Onlinedienstes / der Leistung

1.1 Kurzbeschreibung und weitere Hinweise

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX – Für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene (OZG-ID 10206)

Menschen, die eine Behinderung haben oder die von einer Behinderung bedroht sind und von ihrer Behinderung im täglichen Leben eingeschränkt werden, können Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) beantragen. Die Leistungen bieten Unterstützung bei der Bewältigung des täglichen Lebens, um ein eigenverantwortliches Leben und die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Anschluss an einen Antrag wird die zuständige Behörde gegebenenfalls ein Teilhabe- und/oder Gesamtplanverfahren durchführen, um den individuellen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen zu ermitteln. Die Kosten für die Eingliederungshilfe übernimmt der zuständige Träger der Eingliederungshilfe.

Es wird zwischen Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie Leistungen für Erwachsene unterschieden. Ferner wird bei Kindern und Jugendlichen unterschieden zwischen einem Anspruch auf Leistungen nach SGB IX oder nach SGB VIII. Nur Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen haben einen Anspruch auf Leistungen nach SGB IX. Dagegen haben Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen einen Anspruch auf Leistungen nach SGB VIII. Der hier beschriebene Onlinedienst umfasst ausschließlich Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Weitere Hinweise:

- Im Rahmen der Umsetzung wurden zwei Online-Antragsstrecken konzipiert und entwickelt:
 - Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) – Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
 - Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) – Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene
- Im Kontext Behinderung sind Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit besonders wichtig und wurden intensiv berücksichtigt.
- Ebenso wird die Anbindung der Verbände und Fachverfahren im Rahmen der OZG-Umsetzung berücksichtigt, um die Antragstellenden bei der Eingabe zu unterstützen und die behördeninternen Prozesse zu beschleunigen

1.2 „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika)

Im Onlinedienst enthaltene Leika-Leistungen:

Leika-Leistung	Leika-Typ	Leika-Schlüssel
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Gewährung	2/3	99107005080000

Derzeit nicht umsetzungsrelevante Leika-Leistungen:

Leika-Leistung	Leika-Typ	Leika-Schlüssel
Krankenhilfe nach §40 SGB VIII Gewährung	2/3	99134040080000
Teilhabeplan Aufstellung	2/3	99107061042000

2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die von der Landesredaktion Niedersachsen erstellten FIM-Landesstamminformationen für diese Leistung sind als Anlage 1 beigefügt (**Anlage 1 FIM Eingliederungshilfe**).

3 OZG-Referenzinformationen

Der prozessuale Ablauf der Onlinestrecke wird in der Abbildung des OZG-Referenzprozess gemäß OZG-Vorgehensmodell dargestellt. Dies ist im Detail als Anlage 2 der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2 OZG-Referenzprozess**) für beide Onlinestrecken enthalten. Das in Anlage 3 der Leistungsbeschreibung mitgelieferte OZG-Referenzdatenschema liegt dem von Bürgern und Bürgerinnen zu nutzenden Onlineantrag zugrunde (**Anlage 3 Eingliederungshilfe OZG-Referenzdatenschema S03000508**).

4 Funktionsweise und -umfang des Onlinedienstes

4.1 Beschreibung

Menschen, die eine Behinderung haben oder die von einer Behinderung bedroht sind und von ihrer Behinderung im täglichen Leben eingeschränkt werden, können einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) stellen. Dabei wird unterschieden zwischen Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie Leistungen für Erwachsene.

Der in den folgenden Abschnitten vorgestellte Ablauf stellt die aktuelle Implementierung (Stand 03.03.2023) in Niedersachsen dar. Über die Weiterentwicklung der Onlinestrecke und weitere Release-Inhalte wird entsprechend OZG-Leitfaden Kapitel 10.2.2.1 zukünftig in den Steuerungskreisen, an denen die an der Nachnutzung interessierten Bundesländer teilnehmen, entschieden werden. Verwendete Logos und Farbschemata werden für die Nachnutzung ggf. bundeslandspezifisch angepasst.

4.2 Nutzerreise der Antragsstrecke

Die antragsstellende Person möchte einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene stellen.

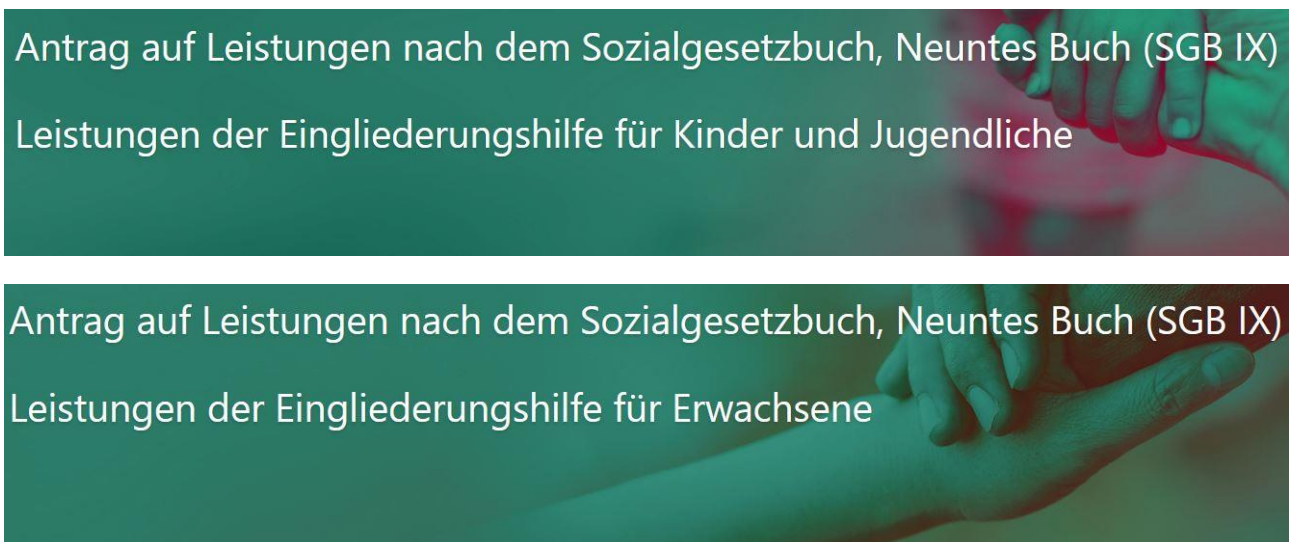


Abbildung 1: Antragsmaske – Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe

Die Nutzerreise startet beim Aufruf der Onlinestrecke über das Serviceportal oder über die Webseite der zuständigen Behörde. Im Antragsprozess werden alle notwendigen Informationen abgefragt. Die einzelnen Schritte der Nutzerreise werden im Folgenden, anhand von Screenshots der Leistungsstrecke, näher erläutert.

4.2.1 Aufruf der Leistung am Beispiel des niedersächsischen Serviceportals

Die Leistung kann über ein Serviceportal des Portalverbundes aufgerufen werden. Die Onlinestrecke kann über einen lokalen Zuständigkeitsfinder (bspw. Serviceportal Niedersachsen), der bei Anfragen an die öffentliche Verwaltung die sachliche und örtliche Zuständigkeit für eine Aufgabe, eine Verwaltungsleistung oder ein Anliegen korrekt bestimmen kann (siehe Grafik Leistungsfinder) oder über die jeweilige Webseite der zuständigen Behörde gestartet werden. Dazu wird den Behörden im

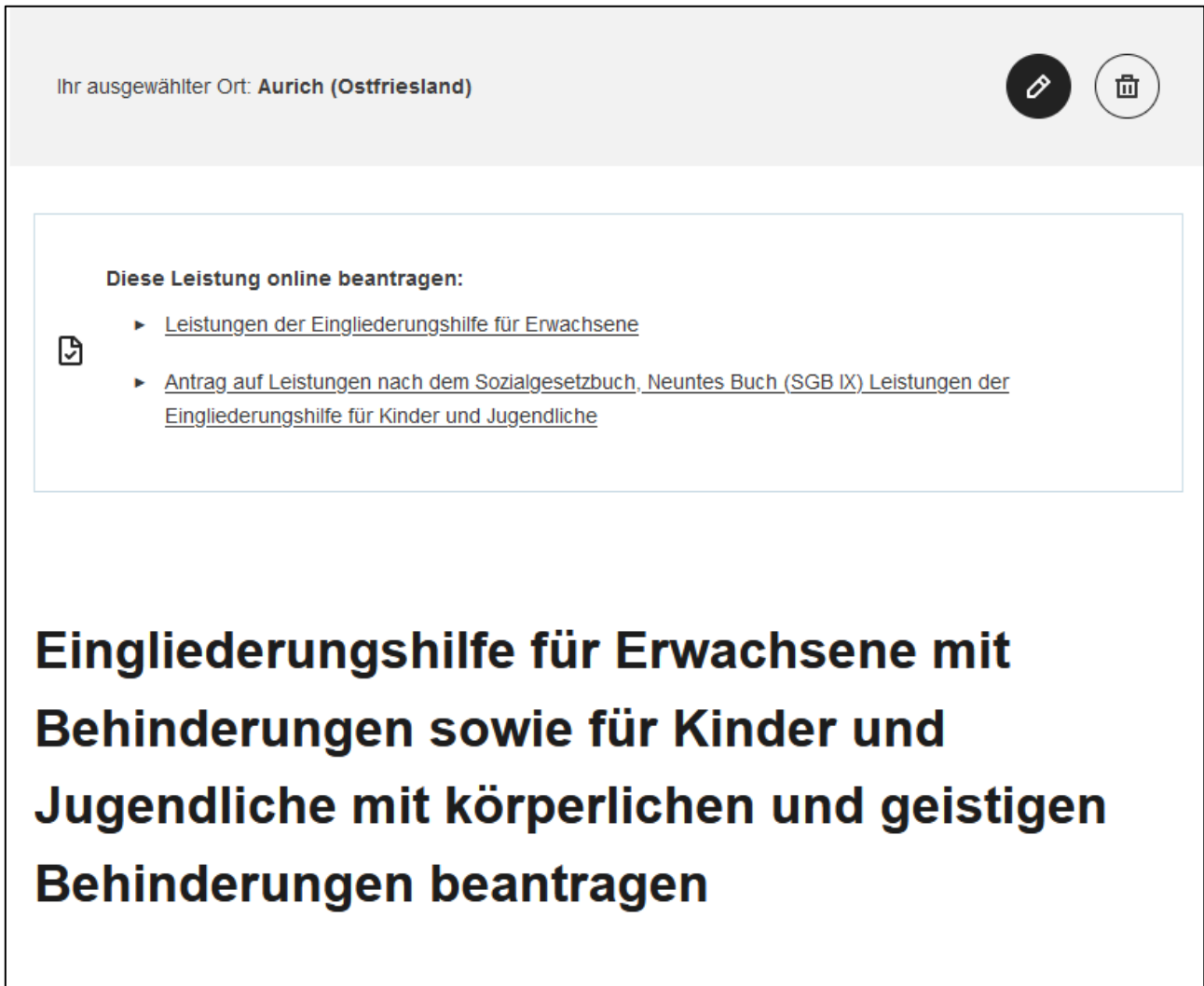


Abbildung 2: Leistungsfinder

Rahmen der Antragskonfiguration ein lokaler Link zur Verfügung gestellt. Die folgende Abbildung stellt einen Aufruf über das Serviceportal Niedersachsen dar. Die Leistung kann über den Link „Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ bzw. „Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene“ aufgerufen werden. Die Startseite der Onlinestrecke wird geladen.

4.2.2 Durchführung des Antrags

4.2.2.1 Startseite der Leistung

Die Startseite der Onlinestrecke beinhaltet folgende Themen:

- Allgemeine Informationen zur Onlinestrecke
- Voraussetzungen
- Datenschutzbedingungen
- Anmeldung/Registrierung mit interoperablem Servicekonto



Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)
Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Hier können Sie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) online beantragen.

Kinder und Jugendliche können Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, wenn

- Sie eine Behinderung haben,
- Sie von einer Behinderung bedroht sind,
- ihre Behinderung sie im täglichen Leben einschränkt.

Dies betrifft auch volljährige Personen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen.

Bitte beachten Sie, dass über diesen Antrag nur Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen beantragt werden können. Diese haben einen Anspruch nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen, die einen Anspruch nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben, Wenden Sie sich bitte an **Kontaktdaten der zuständigen Behörde angeben.**

Die Leistungen sollen ein eigenverantwortliches Leben und die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Unterstützung gibt es bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Dazu gehören zum Beispiel:

- Frühförderung und Früherkennung
- Unterstützung bei der Entwicklung des Kindes und der Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Unterstützung in der Kindertagesstätte
- Unterstützung in der Schule, Hochschule oder für die Weiterbildung im Beruf
- Hilfsmittel
- Förderung der Verständigung
- Unterstützung beim Wohnen

Die Leistungen sind individuell ausgestaltet.

Die Kosten für die Leistungen übernimmt der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Einkommen und/oder Vermögen können

Abbildung 3: Startseite des Antrags für Kinder und Jugendliche im niedersächsischen Design

Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)

Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene

Hier können Sie Eingliederungshilfe für Erwachsene nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) online beantragen.

Personen können Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, wenn

- Sie eine Behinderung haben,
- Sie von einer Behinderung bedroht sind,
- ihre Behinderung sie im täglichen Leben einschränkt.

Die Leistungen sollen ein eigenverantwortliches Leben und die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Der Anspruch ergibt sich aus dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Unterstützung gibt es bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Dazu gehören zum Beispiel:

- das Wohnen
- die Finanzen
- die Haushaltsführung
- die Freizeitgestaltung
- die Förderung privater Kontakte und Hobbies,
- Ämtergänge (Vorbereitung und Unterstützung), sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers
- Mobilität
- Elternschaft
- Unterstützung in der Schule, Hochschule oder für die Weiterbildung im Beruf
- Hilfsmittel
- Förderung der Verständigung

Die Leistungen sind individuell ausgestaltet.

Die Kosten für die Leistungen übernimmt der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Das Einkommen oder Vermögen können gegebenenfalls angerechnet werden.

Abbildung 4: Startseite des Antrags für Erwachsene im niedersächsischen Design

4.2.2.2 Anmelden mit dem Servicekonto

Nach dem Start des Login Prozesses erscheint das Anmeldefenster. Es muss die entsprechende E-Mail-Adresse und ein vorher festgelegtes Passwort¹ eingegeben werden. Alternativ kann der User sich im Servicekonto registrieren. Der Onlinedienst kann an ein interoperables Nutzerkonto angebunden werden. Die Bund ID ist nativ am Onlinedienst angebunden. Nach der erfolgreichen Anmeldung startet der Onlinedienst.

21.20.18.21351

Niedersachsen

START

Anmelden

Bitte melden Sie sich an. [Oder registrieren Sie sich kostenlos.](#)

Ihre Anmeldeöglichkeiten

Mit E-Mail-Adresse und Passwort -

E-Mail-Adresse
Drebenbusch@it.niedersachsen.de

Passwort
.....

[Passwort vergessen?](#)

> Anmelden

Mit Online-Ausweisfunktion +

Anmeldung abbrechen?

Wenn keine für Sie passende Anmeldemethode vorhanden ist oder Sie den Anmeldevorgang abbrechen möchten, klicken Sie "Anmeldung abbrechen", um die Anmeldung zu beenden. Sie werden dann zurück zu der Website geleitet, auf der Sie die Anmeldung ursprünglich gestartet haben.

> Anmeldung abbrechen

[Kontakt](#) [Hilfe](#) [Barrierefreiheit](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

Weitere Online Angebote

[Portal Niedersachsen](#) [Serviceportal Niedersachsen](#)

Abbildung 5: Anmeldefenster Servicekonto Niedersachsen

¹ Die E-Mail-Adresse und das Passwort werden im Registrierungsprozess von der nutzenden Person gesetzt. Das Passwort muss hier den vorgegebenen Komplexitätsregeln für Passwörter der Servicekontoanmeldung entsprechen.

4.2.2.3 Angaben zur antragsstellenden Person und der gesetzlichen Vertretung

Am Anfang müssen die Daten der antragsstellenden Person und bei Bedarf von der betreuenden oder bevollmächtigten Person oder der gesetzlichen Vertretung hinterlegt werden. Wird ein Servicekonto genutzt, werden die Stammdaten der nutzenden Person vorgeladen.

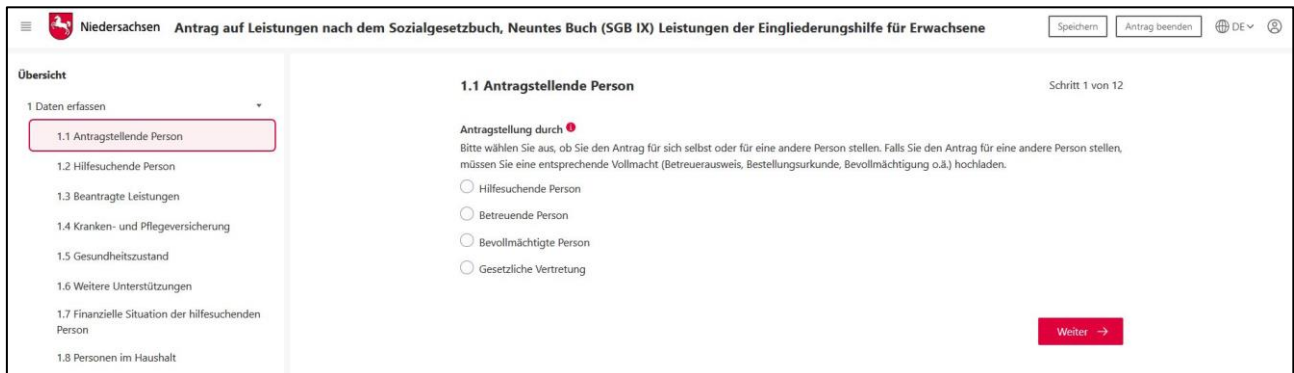


Abbildung 6: Angaben zur antragsstellenden Person in der niedersächsischen Implementierung

4.2.2.4 Abfrage: Welche Leistungen werden beantragt

Im nächsten Schritt wird abgefragt, welche Leistungen die hilfeschende Person beantragen möchte. Diese Angabe ist zu diesem Zeitpunkt optional und unverbindlich. Weiterer oder anderer Bedarf, der sich im späteren Verlauf des Antragsprozesses herausstellt, wird ebenso berücksichtigt. Bei der Auswahl einer Leistung werden nähere Informationen zu der Leistung bereitgestellt.

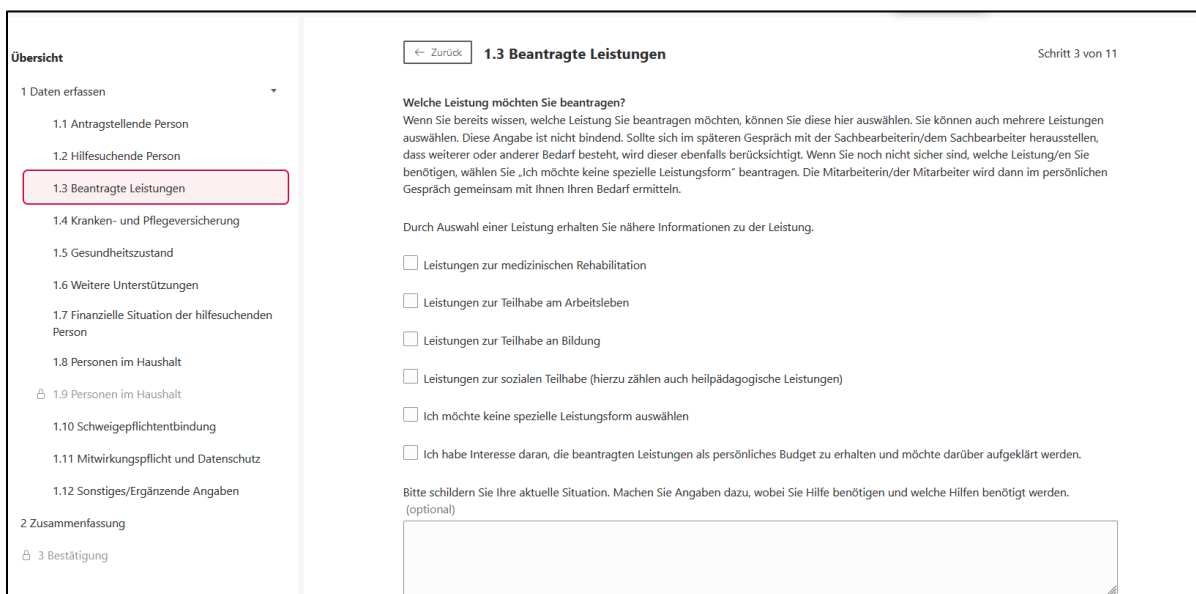


Abbildung 7: Angaben zur beantragten Leistung in der niedersächsischen Implementierung

4.2.2.5 Angabe der vorschulischen/schulischen Situation

Beim Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, werden Angaben zu den Einrichtungen abgefragt, die die hilfeschende Person bisher besucht hat.

Übersicht ← Zurück **1.5 Vorschulische/Schulische Situation** Schritt 6 von 13

1 Daten erfassen

- 1.1 Antragstellende Person
- 1.2 Hilfesuchende Person
- 1.3 Eltern / Pflegeeltern / Adoptiveltern
 - 1.3.1 Eltern / Pflegeeltern / Adoptiveltern
- 1.4 Beantragte Leistungen
- 1.5 Vorschulische/Schulische Situation**
- 1.6 Kranken- und Pflegeversicherung
- 1.7 Gesundheitszustand
- 1.8 Weitere Unterstützungen
- 1.9 Finanzielle Situation der hilfesuchenden Person und der im Haushalt lebenden Eltern
- 1.10 Schweigepflichtentbindung
- 1.11 Mitwirkungspflicht und Datenschutz

Bitte machen Sie Angaben zu den Einrichtungen, die die hilfesuchende Person bisher besucht hat.

- Frühförderung
- Krippe
- Kindergarten
- Hort
- Schule
- Ausbildung
- Sonstiges
- Es wurde bisher keine Einrichtung besucht

Weiter →

Abbildung 8: Angaben zur vorschulischen/schulischen Situation in der niedersächsischen Implementierung

4.2.2.6 Hochladen von Dokumenten

Die Antragsstrecke ermöglicht das Hochladen von Dateien, die zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind. Hierzu zählen zum Beispiel Unterlagen zum derzeitigen Gesundheitszustand und Nachweise über in Anspruch genommene Leistungen. Die Unterlagen können hierbei jeweils in den gängigen Dateiformaten (PDF, JPG, PNG, GIF, TIFF) und bis zu einer maximalen Dateigröße von 10 bzw. 30 Megabyte hochgeladen werden.

Übersicht ← Zurück **1.7 Gesundheitszustand** Schritt 8 von 13

1 Daten erfassen

- 1.1 Antragstellende Person
- 1.2 Hilfesuchende Person
- 1.3 Eltern / Pflegeeltern / Adoptiveltern
 - 1.3.1 Eltern / Pflegeeltern / Adoptiveltern
- 1.4 Beantragte Leistungen
- 1.5 Vorschulische/Schulische Situation
- 1.6 Kranken- und Pflegeversicherung
- 1.7 Gesundheitszustand**
- 1.8 Weitere Unterstützungen
- 1.9 Finanzielle Situation der hilfesuchenden Person und der im Haushalt lebenden Eltern
- 1.10 Schweigepflichtentbindung
- 1.11 Mitwirkungspflicht und Datenschutz
- 1.12 Sonstiges/Ergänzende Angaben

2 Zusammenfassung

3 Identifizieren

Wurde bei der hilfesuchenden Person ein Grad der Behinderung festgestellt? ●

- Ja
- Nein
- Nicht bekannt

Welchen Grad der Behinderung besitzt die hilfesuchende Person?

50

Ist die hilfesuchende Person im Besitz eines Schwerbehindertenausweises?

- Ja
- Nein
- Nein, aber wurde beantragt

Wurden der hilfesuchenden Person Merkzeichen zuerkannt?

- Ja
- Nein

Nachweis Schwerbehindertenausweis

Datei hochladen

Ich versichere, dass die fehlenden Anlagen nachgereicht werden.

Abbildung 9: Hochladen von Dokumenten in der niedersächsischen Implementierung

4.2.2.7 Schweigepflichtenbindung

Um die Antragsbearbeitung vollständig und zeitnah durchführen zu können, kann der zuständigen Behörde eine Schweigepflichtentbindung erteilt werden.

Übersicht ← Zurück **1.10 Schweigepflichtentbindung** Schritt 9 von 11

1 Daten erfassen

- 1.1 Antragstellende Person
- 1.2 Hilfesuchende Person
- 1.3 Beantragte Leistungen
- 1.4 Kranken- und Pflegeversicherung
- 1.5 Gesundheitszustand
- 1.6 Weitere Unterstützungen
- 1.7 Finanzielle Situation der hilfesuchenden Person
- 1.8 Personen im Haushalt
- 1.9 Personen im Haushalt
- 1.10 Schweigepflichtentbindung**
- 1.11 Mitwirkungspflicht und Datenschutz
- 1.12 Sonstiges/Ergänzende Angaben

2 Zusammenfassung

3 Bestätigung

Um eine zügige und rasche Antragsbearbeitung zu gewährleisten, werden Sie um die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht gebeten. Bitte laden Sie am Ende der Seite das Dokument zur Schweigepflichtentbindung herunter und bestätigen oder versagen Sie Ihr Einverständnis in dem Dokument. Anschließend können Sie das Dokument wieder hochladen oder per Post übersenden.

Entbindung von der Schweigepflicht

Durch die Schweigepflichtentbindung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zuständige Behörde die Auskünfte und medizinischen Unterlagen (insbesondere Entlassungsberichte, Zwischenberichte, Befundscheine, Untersuchungsbefunde, Pflege- und Betreuungsgutachten, Entwicklungsberichte, Zeugnisse) von den benannten Ärzten, Krankenanstalten, Behörden, Gesundheitsämtern, Gerichten, Sozialleistungsträgern, sozialen Einrichtungen, Schulen sowie von privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherungsunternehmen - auch soweit sie von anderen Ärztinnen/Ärzten oder Stellen erstellt worden sind - in dem Umfang bezieht, wie diese für die Prüfung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe erforderlich sind.

Diese Erklärung erstreckt sich, soweit Sie Ihre Schweigepflichtentbindung nicht beschränken, auch auf Unterlagen über psychiatrische, psychoanalytische und psychotherapeutische Untersuchungen/Behandlungen.

Ärztliche Untersuchungen, die während des Verfahrens beispielsweise in einem Krankenhaus oder einer anderen Behandlungsstätte stattgefunden haben, sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen. Sofern Sie bei Ihrer Mitteilung über solche Untersuchungen nichts anderes bestimmen, werden auch Unterlagen über ärztliche Untersuchungen, die während des Verfahrens vorgenommen werden, angefordert. Die Einwilligungserklärung bezieht sich auch auf die während des Verfahrens sonstigen eintretenden Sachverhalte und angefertigten Unterlagen, sofern sie für die Prüfung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe erforderlich sind.

Insoweit entbinden Sie die von der zuständigen Behörde ersuchten Ärztinnen/Ärzte, Krankenhäuser, andere Behandlungsstätten, Behörden und private Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen von ihrer Schweigepflicht.

Die Einwilligungserklärung gilt für das mit diesem Antrag eingeleitete Verwaltungsverfahren und für ein evtl. anschließendes Widerspruchsverfahren.

Vorstehende Erklärung ist ein höchst persönliches Recht und daher ausschließlich von der Antragstellerin/dem Antragsteller, der

Abbildung 10: Abfrage zur Schweigepflichtentbindung in der niedersächsischen Implementierung

4.2.3 Identifizierung

Um den Antrag zu verifizieren, ist die Bestätigung der Person erforderlich. Zu diesem Zweck kann die Behörde einstellen, wie dieses beim Absenden des Antrags geleistet werden kann. Die verschiedenen Möglichkeiten (Unterschrift/eID) lassen sich kombinieren. Steht mehr als eine Möglichkeit zur Verfügung, kann der/die Antragstellende auswählen, welche genutzt wird, welches die Bereitschaft in der Bevölkerung erhöht einen Antrag online zu stellen. Ist hier keine Option aktiviert, ist keine Identifizierung erforderlich. Der Antrag kann ohne weitere Schritte abgesendet werden.

- Elektronischer Identitätsnachweis eID: Eine antragstellende Person muss ihren/seinen Personalausweis auslesen lassen und per App die Identifizierung freischalten. Die Daten aus dem Personalausweis werden mit dem Antrag in den Metadaten bzw. im Deckblatt an die zuständige Stelle übermittelt.
- Login mittels eID kann als finale Identifikation für die Antragstellung verwendet werden: Wenn eine antragstellende Person beim Login bereits „hoch (Servicekonto mit eID)“ gewählt hat, benötigt sie/er für die Absendung des Antrags keine nochmalige Autorisierung durch die eID. Die Daten des Personalausweises werden beim Login ausgelesen und für das Absenden des Antrags mit Schriftformerfordernis „elektronischer Identitätsnachweis (eID)“ übernommen.
- Hybrideinreichung mit Unterschrift-Bogen: Eine antragstellende Person füllt einen Antrag online aus. Nach Fertigstellung kann die antragstellende Person den Antrag bzw. einen

Unterschriftsbogen ausdrucken, unterschreiben und per Post an die zuständige Behörde übersenden. Der Antrag wird elektronisch an die zuständige Stelle übermittelt.

- Unterschrift als Upload mit Unterschrift-Bogen: Eine antragstellende Person füllt einen Antrag online aus, druckt diesen oder einen Unterschriftsbogen anschließend aus, unterschreibt, scannt den Antrag oder Unterschriftsbogen ein und lädt das Dokument als Anhang zum Antrag hoch. Der Antrag nebst unterschriebenem Antrag oder Unterschriftsbogen werden gemeinsam elektronisch an die zuständige Stelle übermittelt.
- Signatur: Eine antragstellende Person signiert einen Antrag mit einer fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur (Zertifikat bzw. Signaturkarte (Chipkarte) und Kartenleser bzw. Fernsignatur) und reicht den Antrag bei der zuständigen Stelle ein. Ein solches Signaturverfahren ist derzeit mit der Governikus DATA Boreum Web Edition möglich.

The screenshot shows a web application interface for selecting an identification method. The interface is divided into a sidebar and a main content area.

Sidebar (Übersicht):

- 1 Daten erfassen
 - 1.1 Antragstellende Person
 - 1.2 Hilfesuchende Person
 - 1.3 Eltern / Pflegeeltern / Adoptiveltern
 - 1.3.1 Eltern / Pflegeeltern / Adoptiveltern
 - 1.4 Beantragte Leistungen
 - 1.5 Vorschulische/Schulische Situation
 - 1.6 Kranken- und Pflegeversicherung
 - 1.7 Gesundheitszustand
 - 1.8 Weitere Unterstützungen
 - 1.9 Finanzielle Situation der hilfesuchenden Person und der im Haushalt lebenden Eltern
 - 1.10 Schweigepflichtentbindung
 - 1.11 Mitwirkungspflicht und Datenschutz
 - 1.12 Sonstiges/Ergänzende Angaben
- 2 Zusammenfassung
- 3 Identifizieren
 - 3.1 Verfahren wählen** (highlighted with a red box)
 - 3.2 Identifizierung durchführen
 - 4 Bestätigung

Main Content Area (Verfahren zur Identifizierung wählen):

Qualifizierte elektronische Signatur

Vorgehen: Identifizieren Sie sich mittels elektronischer Signatur direkt auf Ihrem Antrag. Nach erfolgreicher Ausführung des Signatur-Prozesses steht Ihr Antrag zum Absenden bereit.

Benötigte Ausstattung:

- Windows Betriebssystem
- authPage.Signaturservice DATA Boreum lokal installiert [Signaturservice runterladen](#)
- Softwarezertifikat oder Signaturkarte und Kartenleser

Unterschrift als Upload

Vorgehen: Identifizieren Sie sich über Ihre eingescannte Unterschrift. Ihr Antrag steht nach erfolgtem Hochladen der Unterschrift sofort zum Absenden bereit.

Benötigte Ausstattung:

- Drucker
- Scanner oder Smartphone mit Scan-App
- Alternativ: PDF-Programm mit Unterschriften-Funktion

Unterschrift per Post

Vorgehen: Ihre Identifizierung sowie das Absenden des Antrags erfolgen unabhängig voneinander. Ihre Unterschrift reichen Sie auf dem Postweg nach.

Benötigte Ausstattung:

- Drucker
- Umschlag und Porto

Weiter mit Auswahl →

Abbildung 11: Auswahl des Verfahrens zur Identifizierung in der niedersächsischen Implementierung mit beispielhaft drei Identifizierungsmöglichkeiten

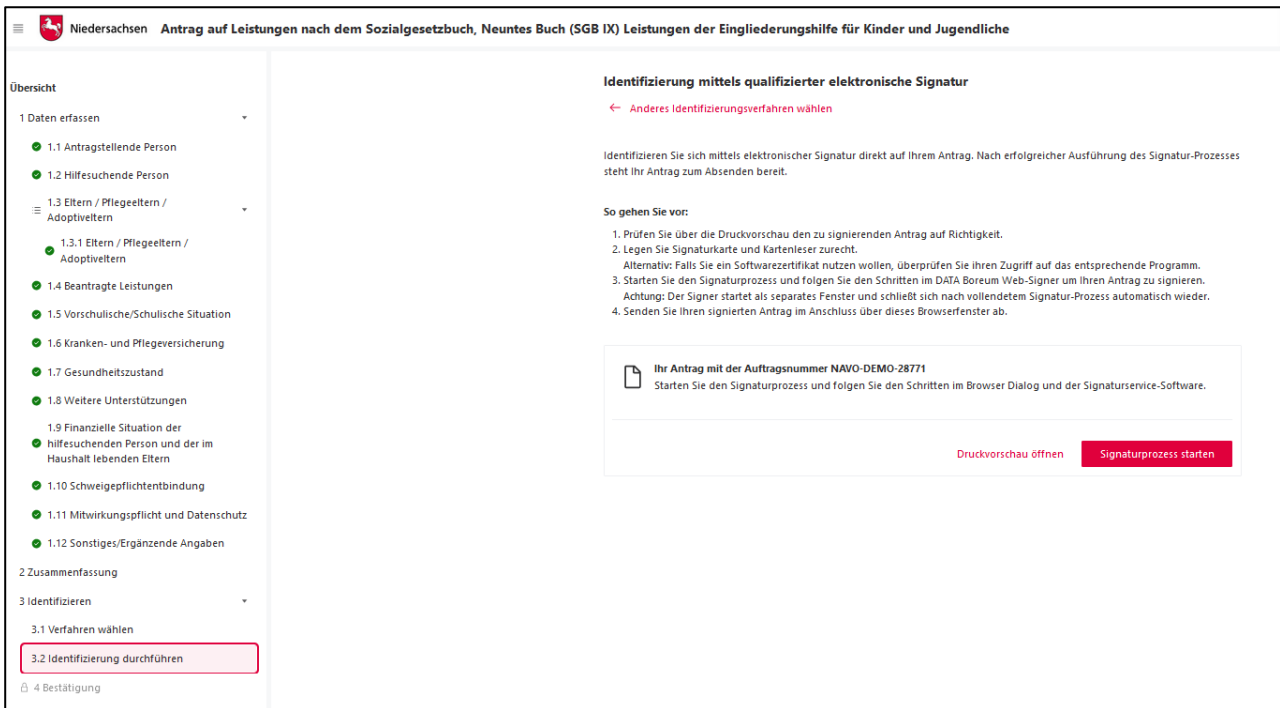


Abbildung 12: Identifizierung mittels qualifizierter elektronischer Signatur in der niedersächsischen Implementierung

4.2.4 Darstellung in mehreren Sprachen

Die komplette Antragsstrecke ist in mehreren Sprachen aufrufbar.

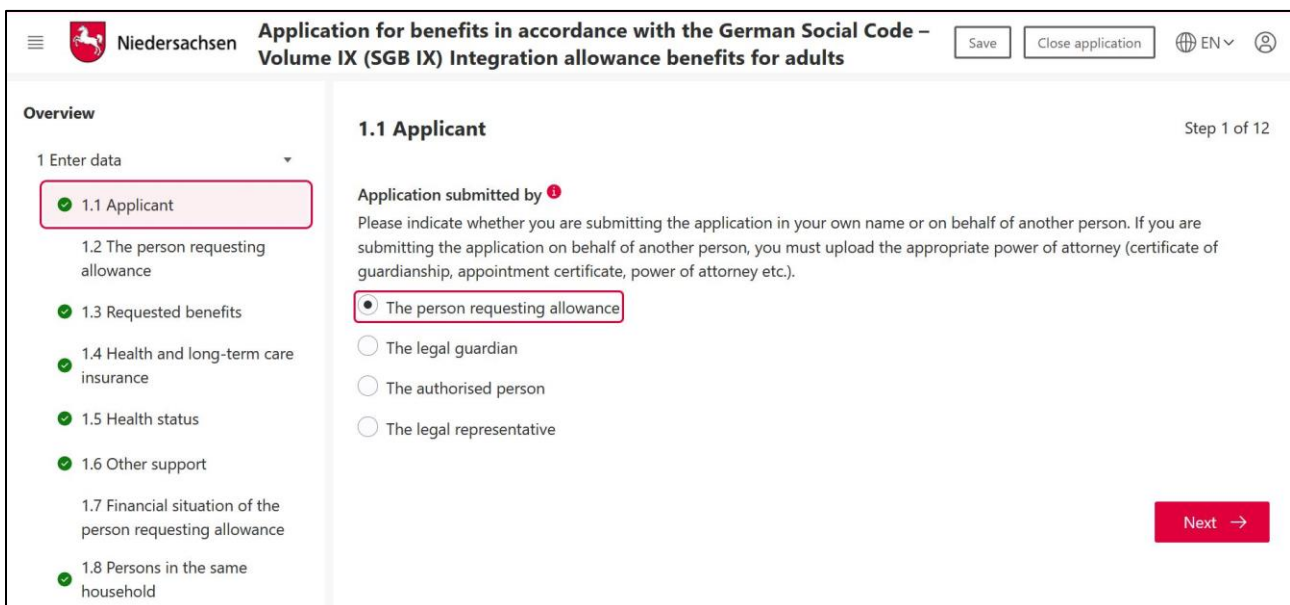


Abbildung 13: Englische Antragsstrecke in der niedersächsischen Implementierung

Folgende Sprachen sind derzeit verfügbar:

- Deutsch
- Englisch

Weitere Sprachen bzw. Übersetzungen sind derzeit in der Prüfung.

4.2.5 Abschließende Erklärung und Zusammenfassung

Am Ende der Antragsstrecke muss die antragsstellende Person noch eine abschließende Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben abgeben.

The screenshot shows the application form for 'Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche' in Niedersachsen. The title is 'Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)'. The current step is '1.12 Mitwirkungspflicht und Datenschutz', which is step 11 of 13. The left sidebar shows a progress list with 19 items, all marked with green checkmarks. The main content area is titled '1.12 Mitwirkungspflicht' and contains the following text:

Mitwirkungspflicht

Um eine zügige und sachgerechte Antragsbearbeitung zu gewährleisten, ist der Träger der Eingliederungshilfe auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Deshalb ist in den §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) die Mitwirkungspflicht der oder des Leistungsberechtigten gesetzlich geregelt.

Wer Sozialleistungen beantragt, hat u.a. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Außerdem hat er auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte (z.B. Pflegekasse) zuzustimmen. Ist die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, weil Sie nicht mitwirken, kann die Leistung ohne weitere Ermittlungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt werden, wenn die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind. Ihre Mitwirkungspflicht besteht u.a. nicht, wenn Ihnen die Erfüllung aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann.

Sollten sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben, müssen Sie diese dem Träger der Eingliederungshilfe unverzüglich mitteilen.

Hiermit versichere ich, die Angaben in diesem Antrag, insbesondere zu den Vermögensverhältnissen, nach bestem Wissen und Gewissen getätigt zu haben und mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können. Ich bestätige ausdrücklich, dass ich davon unterrichtet bin, jede Änderung der Tatsachen, die für die Gewährung maßgebend sind, unverzüglich der gewährenden Behörde mitteilen zu müssen. Dies sind z.B.: der Wechsel des Aufenthaltsortes (auch vorübergehender Art wegen Schul- oder Berufsausbildung, Krankenhausaufenthalt, Umzug in eine stationäre Einrichtung) oder jede Änderung hinsichtlich der angegebenen

Abbildung 14: Abschließende Erklärung in der niedersächsischen Implementierung

Eine Zusammenfassung bzw. Vollständigkeitsprüfung schließt den Antrag ab.

The screenshot shows the application form for 'Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene' in Niedersachsen. The title is 'Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)'. The current step is '2 Zusammenfassung'. The left sidebar shows a progress list with 19 items, all marked with green checkmarks. The main content area is titled '2 Zusammenfassung' and contains the following text:

2 Zusammenfassung

Antrag vollständig ausgefüllt
Alle Felder des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Sie können den Antrag jetzt absenden.

1.1 Antragstellende Person

1.2 Hilfesuchende Person

1.3 Beantragte Leistungen

1.4 Kranken- und Pflegeversicherung

1.5 Gesundheitszustand

Abbildung 15: Zusammenfassung des Antrages in der niedersächsischen Implementierung

4.2.6 Abschluss mit Antrag zum Ausdrucken

Nach Absenden des Vorgangs erfolgt eine Bestätigung über die erfolgreiche Übermittlung des Antrages.

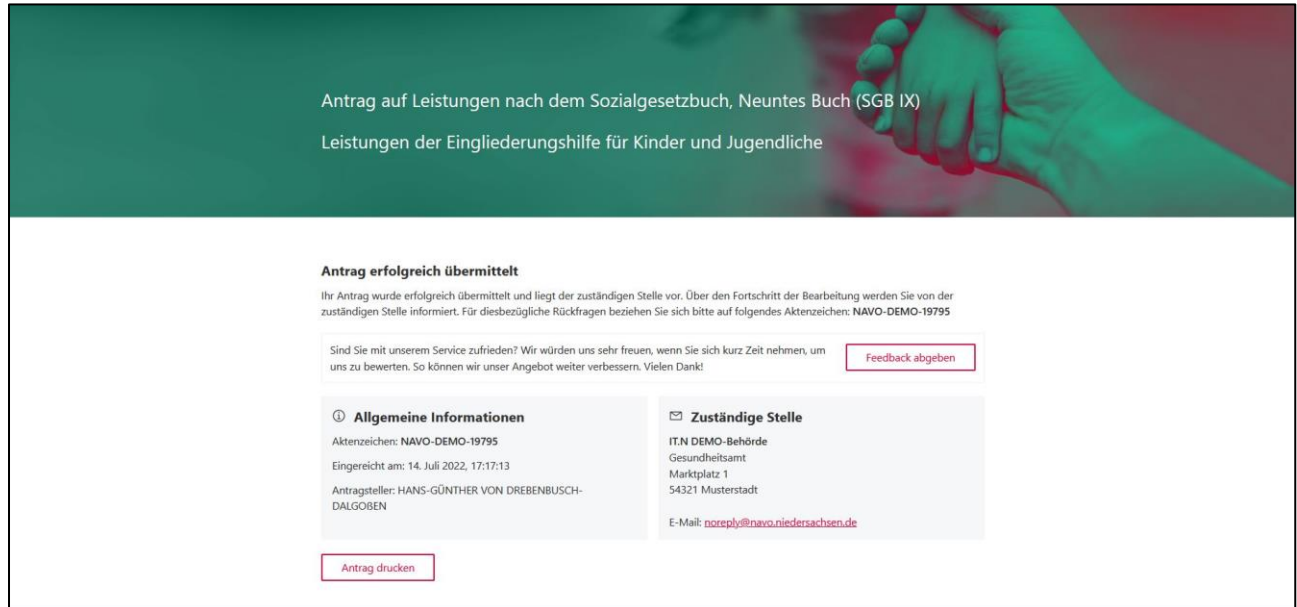


Abbildung 16: Bestätigung über erfolgreiche Antragsstellung

4.2.7 Nachricht im Servicekonto

Parallel wird beim Abschluss des Prozesses und Nutzung des Servicekontos eine Nachricht in das Postfach des bei der Anmeldung genutzten Servicekontos der antragsstellenden Person gesendet. Die Nachricht im Servicekonto beinhaltet alle erstellten Dokumente zum erneuten Download.

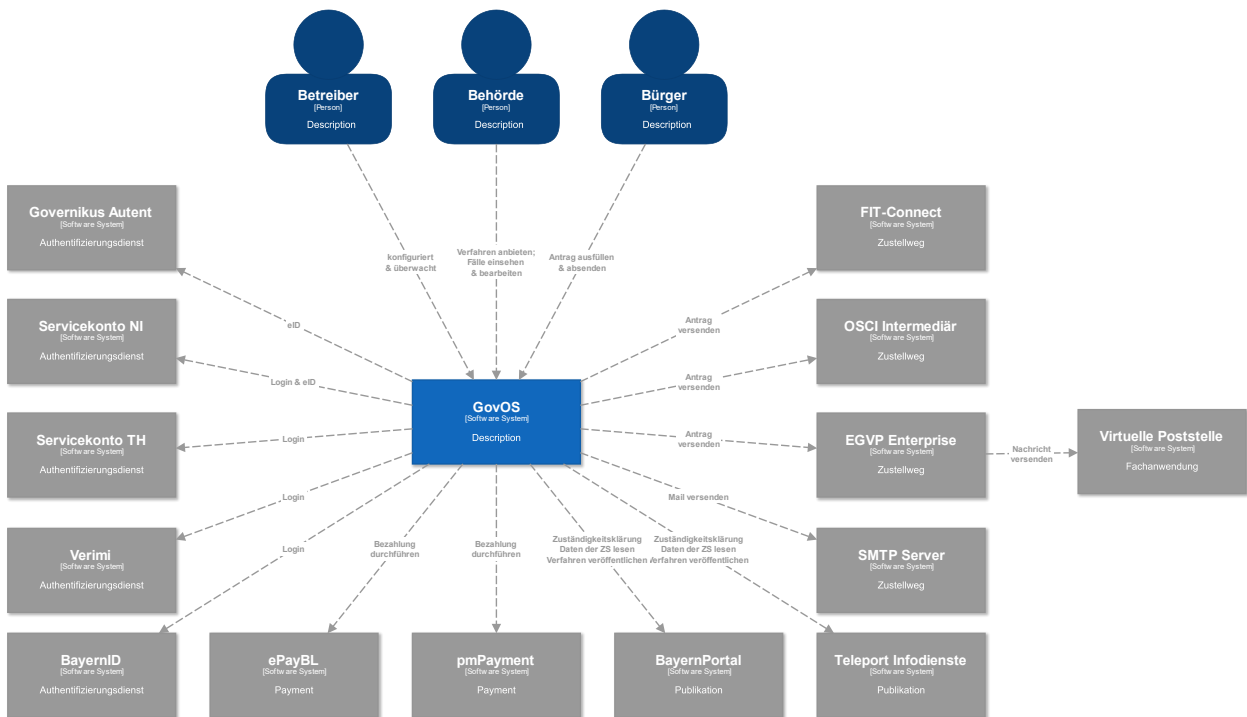


Abbildung 17: Nachricht im Servicekonto

5 Technische Beschreibung des Onlinedienstes

5.1 Technische Plattformbeschreibung

Der Onlinedienst wurde auf der GovOS-EFAST-Plattform umgesetzt. Diese entspricht der technischen Weiterentwicklung der GovOS-Plattform, welche in Niedersachsen unter dem Begriff NAVO eingesetzt wird. EFAST steht hierbei für eGovernment Federal Application Service Technologies oder auch „Einer für Alle“-Service-Technologie. EFAST ist die konsequente Weiterentwicklung des Ansatzes „Flexibilität durch Standards“ unter Nutzung moderner IT-Technologien wie Container und einem sogenannten CI/CD-Entwicklungszyklus. Die Funktionen der Plattform werden in sehr kurzen Zyklen erweitert, verbessert und üblicherweise im laufenden Betrieb aktualisiert. Der „State-of-the-Art“-DevSecOps-Ansatz ermöglicht eine sichere und unterbrechungsfreie Nutzung und Betrieb der Services.



5.2 Parametrisierung des Onlinedienstes

Die GovOS -EFAST- Plattform nutzt Standard-Schnittstellen und Datenformate sowie Webkomponenten, welche eine schnelle und einfache Umsetzung von beliebigen Onlinestrecken basierend auf FIM ermöglichen. Je nach Wunsch des Mandanten (Behörde) können verschiedene Services sowie Schnittstellen unabhängig von anderen Mandanten genutzt und konfiguriert werden. Abhängig von der Verantwortung einer Organisation bzw. Organisationseinheit stehen die Funktionen entsprechenden verantwortlichen Personen zur Nutzung zur Verfügung.

Über die Parametrisierung werden alle EfA-Anforderungen ohne Entwicklungsaufwand erfüllt. Details können aus dem Benutzerhandbuch des GovOS entnommen werden, welches auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Anforderungen, die über die EfA-Anforderungen hinausgehen, können auf Anfrage kurzfristig entwickelt und implementiert werden.

5.2.1 Testing- & Barrierefreiheit-Standards

Zur Qualitätssicherung wurden automatisierte Testsysteme aufgebaut. Diese Testsysteme werden kontinuierlich den Anforderungen angepasst.

Diese Tests umfassen:

- Code Qualität
- Sicherheit
- Barrierefreiheitstests nach WCAG & BITV
- UI Tests
- Funktionstests

Auch automatisierte Tests ermöglichen keine hundertprozentigfehlerfreie Software. Über Feedbackkanäle werden die Tests kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt.

5.2.2 UX- & UI-Standards

User Experience- und User Interface-Anforderungen umfassen nicht nur die Gestaltung der Oberfläche, sondern erfordern konstante Weiterentwicklung sowohl technologisch als auch die Adaption neuer Usability Standards. Der Bürger-Client ist ein modernes Antragsmanagementsystem, welches vollständig im Browser des Nutzers läuft. Dem Bürger-Client werden FIM-Datenfelder, Regelwerk sowie Medien und Layoutinformationen übergeben. Die Ausführung erfolgt mit der standardisierten, barrierefreien Web-Komponenten-Library der FJD. Im Rahmen der Umsetzung einzelner OZG-Leistungen entstehen verfahrensübergreifende, weitere und neue Anforderungen am Bürger-Client.

Entwickelt wird nach DIN EN ISO 9241-11 (Gebrauchstauglichkeit / Usability), darunter fällt u.a. die DIN EN ISO 9241-110 (Grundsätze der Dialoggestaltung) und die DIN EN ISO 9241-210 (Prozessgestaltung gebrauchstauglicher Systeme) - menschenzentrierte Produktentwicklung.

5.3 Datenaustauschstandard

Die Bereitstellung im FIM-XDatenfelderformat ist dank der durchgängigen Modellierung auf FIM-Basis der Standard. Zusätzlich können, wo vorhanden, XÖV-Nachrichten übermittelt werden. Auch das Mapping der Antragsdaten auf proprietäre XML-Strukturen (Fachverfahren-spezifisch) ist im Rahmen der verfügbaren Daten möglich.

Im Detail kann GovOS -EFAST- u.a. derzeit:

- die Daten automatisiert (ohne Vorlage) in ein Druckformular umwandeln und als PDF bereitstellen (Autoprinter).
- die Daten in ein gesetztes Formular übertragen und als PDF bereitstellen.
- die Daten im FIM-Datenmodell als XML oder JSON als XFall-Container bereitstellen, sowie zusätzlich bzw. optional:
 - entsprechende XÖV-Nachricht im XML Format oder
 - proprietärem XML (Fachverfahren)
- die Daten an folgende Schnittstellen übertragen:
 - OSCI,
 - XTA,
 - FIT-Connect (bevorzugter Weg),
 - Behörden-Client

Um die Bereitstellung in vorhandenen X-Standards wie z.B. XPersonenstand zu ermöglichen, kann NAVO vor dem Absenden noch Konvertierungen in XÖV durchführen.

Durch die Unterstützung von NAVO für unterschiedlichste Zustellwege – unter anderem FIT-Connect, XTA und der GovOS-Behörden-Client-Service, welcher als einfache Fachanwendung betrachtet werden kann, sowie durch die Möglichkeit, Antragsdaten in unterschiedlichsten standardisierten (FIM/XÖV-Nachricht) aber auch proprietären anpassbaren XML-Strukturen zu übertragen, sollte jedes Fachverfahren, welches XML oder JSON basierte Daten bzw. die FIM/XÖV Standards berücksichtigt, Daten empfangen können.

5.4 Erforderliche Basisdienste

Die Leistung wird als SaaS (Software as a Service) zentral durch Niedersachsen für nachnutzende Bundesländer implementiert und betrieben. Für den Betrieb der Leistung in der zuständigen Behörde sind keine Basisdienste, sondern lediglich eine Internetverbindung und ein Web-Browser erforderlich. Für den Empfang von Daten aus FIT-Connect in ein Fachverfahren wird die Schnittstelle "Submission API" gemäß der FIT-Connect-Dokumentation benötigt.

6 EfA-Mindestanforderungen Themenfeld Gesundheit

6.1 Technische Grundlage – GovOS -EfAST-

Bei der EfA-Umsetzung des Themenfeld Gesundheit handelt es sich um die Umsetzung durch die Benutzung einer eGovernment-Standardsoftware namens GovOS, welche zur „Einer für Alle Service Technologie“-Architektur erweitert wurde.

Im Kern steht eine Architektur welche als SaaS-Lösung zur Verfügung gestellt wird. Die Architektur ist flexibel und individuell an die unterschiedlichen Bedürfnisse der nachnutzenden Bundesländer und öffentlichen Stellen anpassbar. Sie wird agil und konstant weiterentwickelt und beruht auf einer „State-of-the-Art“-Container-Architektur, welche in Form von Services verschiedene Basis- und Erweiterungsfunktionen beliebigen Verwaltungsleistungen als Onlinedienst unter dem Begriff „Bürger-Client“ zur Verfügung stellt. Der Bürger-Client selbst ist Teil dieser EfAST-Architektur und ist eine Softwarekomponente, welche im Browser des Nutzers, weitgehend unabhängig vom betreibenden SaaS Rechenzentrum, während der Antragsbearbeitung durch den Antragstellenden ausgeführt wird.

Hierdurch wird eine umfassende Flexibilisierung ermöglicht, welche durch Konfiguration und Parametrisierung von EfAST-Diensten wie z.B. der Konfiguration des gewünschten Servicekontos, Paymentsystems oder Signaturservices entsteht. Grundsätzlich steht jeder nutzenden öffentlichen Stelle (Behörde) damit ein System zur Verfügung, welches von der Bereitstellung rechtssicherer und FIM-basierter im Goldstandard gefertigter und gepflegter Onlinedienste bis hin zur Anpassung dieser mit Hilfe von Parametern oder der Nachnutzung über eigene FIM-Landesredaktions-Schemata fachlich korrekte und einfach heterogen nachzunutzende Software (Fachverfahren) ermöglicht.

Flexibilität durch Standards als Designprinzip gepaart mit „State-of-the-Art“, modernen Web- und IT-Technologien sowie einem Continuous-Integration Continuous-Delivery und Deployment (CI/CD)-Prozess sorgen für eine sichere Umgebung, welche auch mit künftigen Anforderungen jederzeit schritthalten wird.

7 Benennung der IT-Dienstleister

Der Betrieb inkl. Support des Onlinedienstes wird über IT.Niedersachsen (Landesbetrieb des Landes Niedersachsen) sichergestellt.

Die Entwicklung des Onlinedienstes erfolgt durch die FJD Information Technologies AG. Die FJD Information Technologies AG ist ein Public Services-Anbieter in Deutschland.

8 Kontakt

Themenfeld Gesundheit
IT.Niedersachsen - Programm Digitale Verwaltung Niedersachsen
Göttinger Chaussee 259
D-30459 Hannover

Telefon: +49 511 120-0
Telefax: +49 511 120-4901

Internet: www.it.niedersachsen.de
E-Mail: gesundheit-digital@it.niedersachsen.de

